



Ausschussdrucksache 18(22)210a

11.10.2016

Dr. Alice Brauner

Geschäftsführung, CCC Filmkunst GmbH

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 19. Oktober 2016, 16.30 – 18.00 Uhr, PLH E.300

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Nachhaltige Bewahrung, Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen
Filmerbes gewährleisten**

BT-Drucksache 18/8888



Zur Anhörung im Kulturausschuss des Bundestages

Nachhaltige Bewahrung, Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen Filmerbes gewährleisten

Warum ist die Erhaltung des kulturellen Erbes wichtig?

„Wer bin ich, woher komme ich?“

Die Frage nach der eigenen **kulturellen Identität** bedingt auch immer die Frage nach dem kulturellen Erbe. Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und in den richtigen Kontext setzen und dieses Wissen für die Zukunft nutzen. Zudem hat das kulturelle Erbe in seiner Vielfalt immer auch einen besonderen universellen Wert und zählt zum Gedächtnis der Menschheit.

Das über 250 Filme umfassende bisherige Schaffenswerk der CCC Filmkunst hat außerordentlichen und gesellschaftspolitischen Wert, da es mit zahlreichen Filmklassikern aus den unterschiedlichsten Genres sowie großartigen Schauspielern, Regisseuren und Autoren nicht nur die Filmgeschichte der letzten 70 Jahre in einer weitgefächerten Bandbreite mitgeschrieben hat, sondern auch mit den Filmen gegen das Vergessen („Hitlerjunge Salomon“, „Babji für die Nachwelt geschichts- und gesellschaftspolitisch relevante und authentische Inhalte geschaffen hat, deren Sicherung eine übergeordnete und sehr wichtige Rolle für die Zukunft hat, um den nachfolgenden Generationen diese Filmwerte weiterzugeben.

Bei der digitalen Sicherung/Bewahrung des filmischen Erbes geht es in erste Linie darum, die Filme – neben der elementaren Sicherung - weiterhin auswerten und der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.

„Bei der durchgeführten Digitalisierung soll eine Qualität erreicht werden, die Zugänglichkeit der Filme für jegliche Nutzung einschließlich der Nutzung im Kino ermöglicht. Es geht um die Zugänglichkeit und die Sichtbarmachung des Filmerbes.“ (Zitat : Kinematheksverbund)

Da von jedem Film immer nur ein Originalnegativ existiert und keine Bandbreite an Alternativmaterialien, wird der Schutz und die Sicherung dieses Unikates umso wichtiger.

Neue Technologien bringen zu neuen Möglichkeiten der Sicherung hervor und ermöglichen, das fragile filmische Erbe bestmöglich zu sichern und zu bewahren („konservatorischen Gründe“). Zum anderen muss das Filmmaterial den technischen Ansprüchen im Wandel der Zeit standhalten, um den Film weiterhin auswerten und der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.

Was gestern noch als ausreichend galt, ist übermorgen schon nicht mehr kompatibel. Darüber hinaus gewinnt das Streben nach Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung.

Die Sicherung und Bewahrung des kulturellen Filmischen Erbes, welche für kulturelle Identität, Tradition und Übermittlung von Werten steht, ist im Zeitalter der Digitalisierung, Globalisierung und Schnelllebigkeit zur großen Herausforderung geworden und bedarf akuter Handlung mit einem weitsichtigen Blick für die Zukunft.

Durch den **drohenden Verlust des fragilen einzigartigen Ausgangsmaterials**

(Analogmaterials), z.B. durch die „Vinegar-Krankheit/Essigsyndrom“ laut Kodak beträgt die Haltbarkeit von Acetatfilmen/Zelluloid ca. 44 Jahre bei Lagerung in normal klimatisierten Räumen, jedoch stark abhängig von Lagerbedingungen!) einerseits, und dem **zunehmenden rasanten technischen Fortschritt** andererseits, ist es materiell sowie technisch eine Art Wettstreit mit der Zeit geworden, bei dem es gilt, jetzt bestmögliche Ergebnisse/Qualität bei der Digitalisierung und Restauration zu erzielen, so dass diese Digitalisate in der Zukunft trotz weiterem technischen Fortschritt noch Bestand haben und somit erhalten und bewahrt sind („das parallele altern der neuen Medien.“).

Viele unserer CCC-Produktionen sind bedeutend älter als 44 Jahre, manche weit über 60 Jahre alt. Wenn diese Filme nicht digital gesichert werden, werden sie für die Nachwelt verloren sein. Nur mit einer zeitgemäßen, qualitativ hochwertigen und entsprechend kostenintensiven Digitalisierung und Restaurierung ist eine erfolgreiche Auswertung auch der o. g. Filme weiterhin möglich („4k löst 2k ab“). Ansonsten drohen die einzigartigen bewahrens- und schützenswerten filmischen Kulturgüter-/schätze zu verschwinden.

Das bisherige Budget, das bislang für einen Film veranschlagt ist, reicht für eine zeitgemäße (4k) und qualitativ hochwertige und nachhaltige Digitalisierung und Restauration nicht aus. Bei der FFA können pro Film nicht mehr als € 15.000,- beantragt werden. Davon zahlt der Rechteinhaber einen Eigenanteil von 20%. Eine 4k-Digitalisierung kann auch schnell zwischen € 25.000,- und € 20.000,- kosten; und es ist davon auszugehen, dass in kurzer Zeit bereits 8k-Digitalisate von Sendern, Kinobetreibern, Zuschauern verlangt werden.

Auch sollten die Kriterien zur Priorisierung der Filme noch einmal gründlich überdacht werden. Sind Musikfilme, die den Zeitgeist und die Aufbruchstimmung der 50er und 60er Jahre in Deutschland widerspiegeln, kein deutsches Kulturgut, weil sie nicht in der Liste der 500 besten deutschen Filme aufgeführt sind?

Unsere Nachbarn in Frankreich verfügen hier über ein vielfach höheres Förderungs-Budget: Ende 2009 stellte Frankreich € 750.000 000,- für die Digitalisierung von sämtlichen kulturellen Werken bereit, pro Film werden hier im Schnitt € 60.000,- bereitgestellt.

Dr. Alice Brauner
Geschäftsführung CCC Filmkunst GmbH